

## Kreisschreiben

des

Bundesrates an die Kantonsregierungen betreffend die Unterbringung von notleidenden Auslandschweizerkindern in der Schweiz während des Sommers.

(Vom 16. Mai 1919.)

Es ist Ihnen bekannt, dass die Zentralstelle zur Unterbringung notleidender Schweizerkinder in Basel, das Rote Kreuz, „Pro Juventute“, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und das eidgenössische Fürsorgeamt eine grosse Aktion in die Wege geleitet haben, um notleidende Auslandschweizerkinder während einiger Wochen oder Monate in der Schweiz unterzubringen. Die Initianten hoffen, etwa 4000 Kinder dieser Wohltat teilhaftig werden zu lassen und bedürfen hierfür beträchtlicher Mittel, da die meisten dieser Kinder bei ihrem Eintritt auf Schweizerboden auch neu eingekleidet werden müssen.

Die Mittel fliessen leider nur spärlich, obschon es sich nun darum handelt, einmal auch für unsere Auslandschweizerkinder zu sorgen. Nun wünschen die Initianten nicht nur Geld, sondern auch Freiplätze für die Kinder oder Plätze, wo sie gegen mässige Entschädigung wohl aufgehoben sind, und besonders hierauf möchten wir Ihre Aufmerksamkeit lenken. Wir bitten Sie, auf die Ihnen geeignet erscheinende Weise (Aufrufe in den Amtsblättern, Bekanntgabe in der Schule usw.) die Bevölkerung Ihres Kantons auf diese Hilfsaktion für Auslandschweizerkinder aufmerksam zu machen und einzuladen, tatkräftig mitzuhelfen.

Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises auf die Notwendigkeit einer solchen Fürsorge. Was Briefe und Zeitungen über die Not der bedauernswerten Kinder in den ehemaligen Zentralstaaten mitteilen, ist bekannt; es braucht auch nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass uns die Not der Schweizerkinder besonders nahe geht. Nachdem unsere Bevölkerung so

vieles für fremde Kinder geleistet, wird sie auch gerne der Kinder ihrer Landsleute in der Fremde gedenken.

Gaben und Anmeldungen zur Unterbringung von Kindern nehmen entgegen:

Die Zentralstelle für Hilfe für Auslandschweizerkinder, Basel (Postcheck-Konto V/3280).

Das Rot-Kreuz-Zentralsekretariat, Bern (Postcheck-Konto III/877).

Das eidgenössische Fürsorgeamt, Bern (Postcheck-Konto III/520).

Bern, den 16. Mai 1919.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ador.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Steiger.**

---

**Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen betreffend die Unterbringung von notleidenden Auslandschweizerkindern in der Schweiz während des Sommers. (Vom 16. Mai 1919.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.05.1919
Date	
Data	
Seite	99-100
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 123

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.